

## **Beschlüsse der 02. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 16. Jänner 2024**

### **1) Rettungsfonds - Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 und Tätigkeitsbericht 2022 sowie des Voranschlages 2024, Zustimmung zur Vorlage des Rechnungsabschlusses und Tätigkeitsberichtes an den Vorarlberger Landtag**

Der vom Kuratorium des Rettungsfonds am 13. Oktober 2023 beschlossene Rechnungsabschluss 2022, der Tätigkeitsbericht 2022 sowie der Voranschlag 2024 des Rettungsfonds wurde entsprechend den Bestimmungen des Rettungsgesetzes von der Vorarlberg Landesregierung genehmigt und wird der Rechnungsabschluss 2022 und der Tätigkeitsbericht 2022 dem Vorarlberg Landtag zur Kenntnis gebracht.

### **2) 1. Gewährung der Kinderspielgruppenförderung für den Verein Spielgruppe Mariakäferle 2023**

#### **2. Beantragung der Kinderspielgruppenförderung 2024**

#### **3. Gewährung von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen für das Jahr 2023**

#### **4. Gewährung von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen für das Jahr 2024**

#### **5. Budgetüberschreitung im Bereich „Personalkostenförderung KKG/KGG“ 2023**

1. Die Kinderspielgruppenförderung 2023 für den Verein Mariakäferle soll aufgrund einer Gruppenerweiterung über den bisher genehmigten Betrag hinaus gewährt werden.
2. Allen Rechtsträgern, die das Förderansuchen für das Kalenderjahr 2024 nach dem 31. Jänner 2024, jedoch spätestens bis 31. März 2024, stellen, wird die Förderung gewährt.
3. Den öffentlichen und privaten Erhaltern von Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen werden Zuschüsse in Höhe von 60 bis 80 Prozent der Betreuungspersonalkosten gewährt.
4. Den privaten Erhaltern von Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen werden Akontozahlungen für die Betreuungspersonalkosten für 2024 gewährt.
5. Aufgrund erhöhter Kosten durch die Indexierung der Personalkosten, erhöhter Förderungen, unvorhergesehener Neuerungen und dem außerordentlichen Ausbau an Betreuungsplätzen ist 2023 im Bereich der Personalkostenförderung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen mehr Budget notwendig als genehmigt wurde.

### **3) RA Projektfonds Arbeitsgruppe Bildung der IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft, Forschung (BWF)**

Die Kommission Bildung, Wissenschaft, Forschung (BWF) der IBK richtet eine Arbeitsgruppe Bildung ein. Diese soll zunächst Projekte für Kinder und Jugendliche im Alter bis 19 Jahren entwickeln, welche geeignet sind, den Schüler:innen im Unterricht sowie den Lehrpersonen in der Weiterbildung grenz-überschreitende Themen der Bodenseeregion zu vermitteln. Gestartet wird mit dem Thema Politische Bildung. Für einen Zeitraum von 4 Jahren (2024-2027) wurde von der Regierungschefkonferenz am 9. Dezember 2022 ein jährliches Projektbudget iHv € 80.000,-- beschlossen. Der Anteil für Vorarlberg beträgt jährlich € 7.360,--, insgesamt über den Zeitraum von 4 Jahren € 29.440,--.

### **4) Zustimmung zur Umschichtung von Kreditmitteln**

Aufgrund nicht vorhersehbarer Preissteigerungen bei Presseprodukten der Amtsbibliothek in Höhe von € 34.000,-- wird die Bedeckung der Mehrkosten durch nicht verbrauchte Mittel der Abteilung IIb – Wissenschaft und Weiterbildung im Rahmen des genehmigten Budgets sichergestellt.

### **5) Verordnung über das Ausmaß der Landesumlage 2024 gemäß § 2 Landesumlagegesetz**

Die Vorarlberger Landesregierung hat die Verordnung über das Ausmaß der Landesumlage 2024 gemäß § 2 Landesumlagegesetz erlassen. Danach wird die im Jahr 2024 von den Gemeinden einzuhebende Landesumlage gemäß § 7 Finanzausgleichgesetz 2024 mit 7,66 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesgaben festgesetzt.

### **6) Besondere Bedarfszuweisungen zu den Musikschulabgängen der Vorarlberger Gemeinden im Rechnungsjahr 2022**

Die Vorarlberger Landesregierung gewährt 52 Vorarlberger Gemeinden, die in Relation zur Finanzkraft im Jahr 2022 überdurchschnittliche hohe Aufwendungen für das Musikschulwesen zu tragen hatten, Förderbeiträge aus Bedarfszuweisungen gemäß FAG von insgesamt € 1.085.959,--.

### **7) Gemeindekooperation der Stadt Bludenz mit den Gemeinden Bürs und Nüziders im Bereich eines gemeinsamen Regionalarchivs; Anschubförderung aus besonderen Bedarfszuweisungen gemäß FAG**

Die Landesregierung gewährt der Stadt Bludenz, der Gemeinde Bürs und der Gemeinde Nüziders für das gemeinsame „Regionalarchiv Bludenz-Bürs- Nüziders“ in den ersten fünf Betriebsjahren eine Anschubförderung aus Bedarfszuweisungen zu den anteiligen Personalkosten dieser Einrichtung.

### **8) Beitragszuschuss des Landes zu den Spitalbeiträgen 2022 der Gemeinden**

Das Land Vorarlberg gewährt den 96 Vorarlberger Gemeinden einen Beitragszuschuss in Höhe von insgesamt € 15.883.333,-- zu den von ihnen endgültig geleisteten 40 %igen Spitalbeiträge für das Spitalabgangsjahr 2022 nach dem Spitalbeitragsgesetz. Damit wird eine finanzielle Entlastung der Gemeinden in Höhe von rund 19,0 % der von Gemeinden zu tragenden Spitalbeiträge erreicht.

### **9) Krankenhaus Stiftung Maria Ebene, Frastanz; Abdeckung des Rechtsträgeranteiles am Betriebsabgang 2022**

Der im Jahr 2022 angefallene Rechtsträgeranteil am Betriebsabgang des Krankenhauses der Stiftung Maria Ebene in Frastanz in Höhe von € 890.919,03 wird durch das Land finanziert.

### **10) Abrechnung COVID-19 Schutzimpfungen - Impfärzte und Impfärztinnen (Zeitraum 21.09.2023 bis 31.12.2023)**

Die Aufwandsentschädigungen, die an die Impfärzte und Impfärztinnen für den Zeitraum 21. September 2023 bis 31. Dezember 2023 ausbezahlt werden, belaufen sich auf € 63.210,--.

### **11) Laborrechnungen Landeskrankenhaus Feldkirch**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Landeskrankenhaus Feldkirch damit beauftragt, Laboruntersuchungen an Personen, die (möglicherweise) an Covid-19 erkrankt sind, durchzuführen. Die Gesamthöhe der eingelangten Laborrechnungen beläuft sich auf € 5.289,70.

### **12) Bildungsprämie (früher Übungsleiterentschädigung) für Sportvereine; Nachzahlungen für das Jahr 2023**

Es wird an die 30 Sportvereine für die teilweise Entschädigung ihrer Trainerinnen und Trainer ein Beitrag in Höhe von € 47.200,-- gewährt. Es könnten in den nächsten Tagen noch Vereine dazukommen, die bereits Anträge im Dezember 2023 eingereicht haben, allerdings noch Unterlagen fehlen. Deshalb schlagen wir vor, geringfügige Änderungen der ermittelten Beträge noch vornehmen zu können. Die Bedeckung des Aufwandes ist im Landesvoranschlag 2023 gegeben.

### **13) Olympiazentrum Vorarlberg GmbH, Beitrag zum Betrieb für das Jahr 2024**

Der Olympiazentrum Vorarlberg GmbH wird für die Umsetzung der Maßnahmen in den Leistungsbereichen rund um die „Olympic High Performance Einheit“ ein Landesbeitrag in Höhe von € 2.993.000,-- zur Verfügung gestellt.

### **14) illwerke vkw AG; Kleinwasserkraftanlage Mellenbach, Mellau**

Über das im Betreff genannte Projekt wurde auf Antrag der illwerke vkw AG ein UVP-Feststellungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren hat im Ergebnis gezeigt, dass das Projekt keiner UVP-Pflicht unterliegt. Gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 ist die Entscheidung von der Behörde in geeigneter Form kundzumachen und der Bescheid zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und auf der Internetseite der UVP-Behörde, auf der Kundmachungen gemäß § 9 Abs. 4 erfolgen, zu veröffentlichen.

### **15) Verordnung über eine Änderung der Tiergesundheitsfonds-Verordnung 2023**

Die Geschäftsordnung des Tiergesundheitsfonds wird aufgrund der neuen Allgemeinen Entschädigungsverordnung geändert. Die externen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Tiergesundheitsbeirates und des Kuratoriums des Tiergesundheitsfonds sollen eine Entschädigung für Zeitversäumnis (Sitzungsgeld) und für Fahrkosten, welche durch die Sitzungsteilnahme entstanden sind, verlangen können.

### **16) Landesbeitrag an das BIFO für das Projekt Bildungsberatung Vorarlberg**

Das Land Vorarlberg gewährt im Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2026 für die Berufs- und Bildungsinformationsstelle (BIFO) für das Projekt 'Bildungsberatung Vorarlberg' einen Beitrag von insgesamt max. € 326.028,--.

### **17) Landesbeitrag an die Kuratorien der berufsbildenden höheren Schulen**

Das Land Vorarlberg gewährt den Kuratorien der Handelsakademien in Bludenz, Bregenz, Feldkirch, Lustenau, Bezau und der HLW Rankweil im Jahr 2023 einen Beitrag in Höhe von insgesamt € 50.000,--.

### **18) Landesbeitrag 2024 an die Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH**

Das Land Vorarlberg gewährt der Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH zur Bedeckung der laufenden Ausgaben im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt max. € 1.0800.000,--.

### **19) Landesbeitrag Talente-Check 2024**

Das Land Vorarlberg gewährt dem BIFO für das Projekt Talente-Check 2024 einen Kostenbeitrag in der Höhe von maximal € 849.930,--.

### **20) Landesbeitrag i-Messe 2023**

Das Land Vorarlberg beteiligt sich an der i-Messe 2023 mit einem Beitrag von € 135.000,--.

### **21) Abschreibung Darlehen Fa. BC Biochange GmbH**

Das Land schreibt das Top-Up-Darlehen für betriebliche Forschung und Entwicklung der Firma BC Biochange GmbH, Zementwerkstraße 28, 6700 Lorüns in Höhe von € 71.613,-- ab.

### **22) Top-Tourismusförderung für Restrukturierungsmaßnahmen, Landesbeitrag**

Das Land Vorarlberg gewährt einem Tourismusbetrieb im Bezirk Bludenz im Rahmen der Top-Tourismusförderung für Restrukturierungsmaßnahmen einen Zuschuss für zwei Jahre, welcher als einmaliger Zuschuss in Höhe von € 107.580,-- zur Auszahlung gebracht wird.

### **23) Bahnhof Bludenz: Erweiterung und Verbesserung Park & Ride und Bike & Ride sowie Vorplätze**

Anzahl und Qualität der Park & Ride und B&R – Anlagen und Vorplätze beidseitig sowie in der Unterführung des Bahnhofs Bludenz sollen 2024/2025 wesentlich verbessert werden. Die Planungen dazu erfolgten auf Basis von Planungsvereinbarungen im Zeitraum 2022/2023. Für die Umsetzung schließt das Land Vorarlberg die erforderliche Realisierungsvereinbarung mit ÖBB Infrastruktur AG und Stadt Bludenz ab. Die Zuschüsse des Landes zum Projekt belaufen sich insgesamt auf bis zu € 1,043 Mio.. Dabei werden die österreichweit üblichen Finanzierungsgrundsätze angewendet.

### **24) Landesbeitrag an das Energieinstitut 2024**

Das Land Vorarlberg ist Mitglied des Vereins Energieinstitutes Vorarlberg (EIV) und führt auch den Vorstand. Ziel des Energieinstitutes ist die Förderung der sparsamen Verwendung von Energie, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Unterstützung der Umsetzung des Programms Energieautonomie Vorarlberg. Für das Jahr 2024 gewährt das Land dem Energieinstitut eine Basisförderung in Höhe von € 885.000,--.

### **25) RA, Widmung einer besonderen Fläche als Einkaufszentrum in Dornbirn auf den GST-NRN 1940/1 und 1940/2, GB Dornbirn (A14-L204 Lustenauerstraße – Messestraße, Messepark – Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Die Stadt Dornbirn beabsichtigt für den Bereich des Areals des Messeparks (GST-NRN 1940/1 und 1940/2, GB Dornbirn) nach erfolgter Änderung des Landesraumplanes, nun die bestehende Widmung entsprechend zu ändern. Die Widmung soll lauten: Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I mit einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 22.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG), davon maximal 4.000 m<sup>2</sup> für Lebensmittel.

### **26) Änderung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung (A14-L204 Lustenauerstraße – Messestraße, Messepark)**

Gemäß § 15 Abs. 7 RPG hat die Gemeinde für eine besondere Fläche für ein Einkaufszentrum ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Für den Fall einer Verkaufsfläche von mehr als 900 m<sup>2</sup> hat die Gemeinde als Mindestmaß der baulichen Nutzung jedenfalls die Zahl der oberirdischen Geschosse festzulegen, welche mindestens zwei zu betragen hat, wobei ein Geschoss mindestens 80% der Geschossfläche des Erdgeschosses aufweisen muss, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden. Die Stadt Dornbirn hat folglich eine Mindestgeschosszahl von 2 oberirdischen Geschossen festgelegt, wobei ein Geschoss mindestens 80 % der Geschossfläche des Erdgeschosses aufweisen muss, um als Ganzes Geschoss gezählt zu werden.

### **27 a) Landesvoranschlag 2023, Antrag auf Umschichtung von Kreditmitteln**

Gemäß Geschäftsordnung der Vorarlberger Landesregierung erfordern Kreditüberschreitungen gegenüber dem gültigen Landesvoranschlag, soweit sie den Betrag von € 25.000,-- überschreiten, einer kollegialen Beschlussfassung. Die Landesregierung genehmigt Kreditüberschreitungen einzelner Voranschlagstellen im Voranschlag 2023 der Abteilung Straßenbau in Höhe von € 4.956.000,-- und deren Bedeckung durch Einsparungen bei anderen Voranschlagstellen der Abteilung Straßenbau.

### **27 b) Landesvoranschlag 2023, Antrag auf Umschichtung von Kreditmitteln**

Gemäß Geschäftsordnung der Vorarlberger Landesregierung erfordern Kreditüberschreitungen gegenüber dem gültigen Landesvoranschlag, soweit sie den Betrag von € 25.000,-- überschreiten, einer kollegialen Beschlussfassung. Die Landesregierung genehmigt Kreditüberschreitungen einzelner Voranschlagstellen im Voranschlag 2023 der Abteilung Straßenbau in Höhe von € 600.000,-- und deren Bedeckung durch Einsparungen bei anderen Voranschlagstellen der Abteilung Straßenbau.

### **28) Radschnellverbindung am Alpenrhein (Rhesi), Ökologische Begleitplanung und Maßnahmen zur Biotopvernetzung, Antrag auf Vergabe**

Für die Erarbeitung eines Maßnahmenpaketes für ökologische Ausgleichsmaßnahmen am Beispiel der Radschnellverbindung am Alpenrhein (Rhesi) und deren Einbettung in den Biotopverbund wird ein Auftrag in Höhe von brutto € 46.496,76 an das Büro REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH vergeben.

### **29) L 83, Vandanser Straße, Bartholomäberg - Vandans, Illbrücke Vandans, IS, km 0,15 - km 0,19; Antrag auf Fassung eines Baubeschlusses**

An der L 83, Vandanser Straße, zwischen der Gemeindegrenze Vandans und Bartholomäberg werden die Straßenbrücke und die unmittelbar danebenliegende Fußgängerbrücke umfassend instandgesetzt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto € 1.780.000,--. Davon beträgt der Anteil des Landes Vorarlberg brutto € 1.500.000,--. Die Vorarlberger Landesregierung hat den Baubeschluss gefasst und die Abteilung Straßenbau beauftragt die weiteren Schritte für die Umsetzung des Bauvorhabens in Angriff zu nehmen.

### **30) Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Erneuerung der Beleuchtung**

Umschichtung von Kreditmitteln in Höhe von € 145.000,-- vom Kunsthaus Bregenz zur Bezirkshauptmannschaft Feldkirch für die Erneuerung der Beleuchtung.

### **31 a) Dornbirn, Achstraße 1, Fachhochschule Vorarlberg, Erweiterung und Sanierung Außenhülle**

Abschluss der Rahmenvereinbarung für die Schlosser Türen und Wandverkleidungen mit der Firma Stahl- und Metallbau Hörburger GmbH, 6426 Roppen, in Höhe von € 1.200.000,-- exkl MWSt und Abruf aus der Rahmenvereinbarung in Höhe von € 426.621,-- exkl MWSt.

### **31 b) Dornbirn, Achstraße 1, Fachhochschule Vorarlberg, Erweiterung und Sanierung Außenhülle**

Abruf der Rahmenvereinbarung für die Baumeisterarbeiten – Teil 2 (Bestand) - Infrastrukturarbeiten mit der Firma Moosbrugger Bauunternehmen GmbH, Dammstraße 16, 6923 Lauterach, in Höhe von € 288.618,17 exkl. MWSt.

### **32) Bregenz, Römerstraße 15, Landhaus, Sanierung Flachdächer, Fassade und Gläser – Etappe 3**

Abruf aus der Rahmenvereinbarung für die Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten mit der Firma Peter GmbH, Industriestraße 5, 6840 Götzis, in Höhe von € 327.796,80 exkl. MWSt.

### **33) Abt. Wasserwirtschaft Landesflussbauhof - Ankauf eines 9 to Baggers mit Zubehör**

Für die Umsetzung der Arbeiten des Landesflussbauhofes wird ein gebrauchter 9 to Bagger inkl. Zubehör zum Preis von € 110.400,-- inkl. MwSt von der Firma Huppenkothen GmbH, Bundesstraße 117, 6923 Lauterach angekauft.

### **34 a) Gemeinde Höchst, Wasserversorgungsanlage, BA 16, Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des Landes**

Der Gemeinde Höchst wird für die Wasserversorgungsanlage „Errichtung Notverbund Höchst – St. Margrethen (CH), BA 16“, Projekt Nr. 2021.028 vom November 2022 zu den mit € 582.000,-- veranschlagten Herstellungskosten ein 33%iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 192.060,-- , gewährt.

### **34 b) Gemeinde Klaus, Wasserversorgungsanlage, BA 19.1., Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des Landes**

Der Gemeinde Klaus wird für die Wasserversorgungsanlage „Sanierung Gugger Nussbaum, BA 19“, Projekt Nr. 23.046/E05 vom 10. August 2023 zu den mit € 240.000,-- veranschlagten Herstellungskosten ein 18%iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 43.200,-- , gewährt.

### **35) Regierungsantrag / Virement – Schulheim Mäder**

Das Land Vorarlberg ist Schulerhalter der Landessonderschule Mäder. Die Betriebskosten sind von 2022 auf 2023 stark gestiegen. Einen großen Einfluss darauf hatten die stark erhöhten Kosten für Strom und Instandhaltung. Deshalb werden für die Personal- und Sachkosten zusätzliche Mittel gewährt.

